

## 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Dranske

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S.777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske vom 20.10.2016 nachfolgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Dranske, beschlossen am 1. Juli 2014 erlassen:

### Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Dranske wird wie folgt geändert:

#### § 3 – Rechte der Einwohner

In Abs. 3 wird die Wortgruppe „vor Beginn des öffentlichen Teils“ durch die Wortgruppe „im öffentlichen Teil“ ersetzt.

#### § 5 – Ausschüsse

In Abs. 1 Buchstabe b) wird in der ersten Zeile die Wortgruppe „das Amt“ durch die Wörter „der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes“ ersetzt.

#### § 7 – Entschädigung

In Abs. 3 letzter Satz wird der Betrag von 45,00 € durch den Betrag 60,00 € ersetzt.

#### § 8 – Bekanntmachungen

In Absatz 1 wird im zweiten Strich die Wortgruppe „Wittower Straße 9“ durch die Wortgruppe „neben dem Geldautomaten“ ergänzt.

### Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dranske, 14. Dezember 2016

U. Ahlers  
Bürgermeister

